
Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Mai 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Geschäftsprüfungskommission mit der Untersuchung zum kompletten Verfahren der "Spezialzone Berg" zu beauftragen.

Die GPK hat zuhanden einer externen, sachverständigen, neutralen Expertise die zu untersuchenden Fragen zu sammeln und zusammenzustellen. Der Gemeinderat hat die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu prüfen ist, ob die vorbefassten Mitglieder der GPK im Ausstand zu treten haben.

Begründung

Das vom Verwaltungsgericht des Kantons Aargau gefällte Urteil zur "Spezialzone Berg" ist unerwartet deutlich und klar ausgefallen. Daraus stellt sich unweigerlich die Frage: Wie konnte dies passieren?

Das Urteil weist auf gravierende Verfahrensfehler hin und wirft den Behörden "Willkür in der Sache" vor, was aus Sicht der Motionärin und des Motionärs einer externe, sachverständige Untersuchung bedarf.

So soll festgestellt werden, welche Fehler zu welchem Zeitpunkt unter welcher Verantwortlichkeit passiert sind und wie sie in Zukunft vermieden werden können. Aber auch die kompletten Kosten zu Lasten der Steuerzahlenden sind prüfenswert.

Die Motionärin und der Motionär sehen die Geschäftsprüfungskommission als die mit der Fragestellung zuhanden einer externen, neutralen Expertise zu beauftragende Kommission.
